



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Der Leistungsumfang, die Leistungsfristen und das Honorar von IRM Interim-Risiko-Management GmbH (IRM GmbH) werden durch eine verbindliche Auftragsbestätigung beschrieben. Eine Bestätigung per Email ist ausreichend.
2. Angebote von der IRM GmbH sind 30 Tage bindend, danach freibleibend.
3. Leistungen werden grundsätzlich nach Zeitaufwand, Tageseinsatz oder Paketpreis zzgl. Umsatzsteuer abgerechnet. Es erfolgt eine monatliche Abrechnung und Rechnungstellung des Honorars zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer durch die IRM GmbH soweit nicht anderes in der Auftragsbestätigung vereinbart wurde. Zusätzlich entstehende Fremdleistungen werden vom Auftraggeber veranlasst und bezahlt soweit nicht anderes in der Auftragsbestätigung vereinbart wurde.
4. Die IRM GmbH sichert eine vertrauliche Behandlung aller erhaltenen Informationen, Geschäftsgeheimnisse und Daten zu. Die DS-GVO sowie das BDSG werden eingehalten. Zusätzlich gilt die gültige Datenschutzerklärung.
5. Über erstellte Konzepte, Übersichten, Präsentationen und Angebote mit Fachinhalt durch die IRM GmbH darf der Auftraggeber erst verfügen, wenn die entsprechende Leistung bezahlt ist, soweit nichts anderes in der Auftragsbestätigung vereinbart wurde.
6. Wird eine Leistung, ein Konzept, eine Präsentation, ein Angebot mit Fachinhalt oder Ähnliches trotz Ablehnung des Auftraggebers von diesem verwendet, ist die IRM GmbH berechtigt, diese Leistung in Rechnung zu stellen. Das geistige Eigentum und Nutzungsrecht verbleibt auch nach vollständiger Bezahlung bei der IRM GmbH, soweit nichts anderes vereinbart wurde.
7. Wenn sich im Laufe der Auftragsabwicklung abzeichnet, dass vereinbarte Fristen nicht einzuhalten sind, erfolgt eine unmittelbare Klärung und neue Terminplanung.
8. Wenn die erbrachte Leistung von der IRM GmbH aus Sicht des Auftraggebers nicht dem vereinbarten Umfang entspricht, ist die IRM GmbH innerhalb von 14 Tagen zur Nachbesserung aufzufordern soweit nicht anderes in der Auftragsbestätigung vereinbart wurde.
9. Bei Nichtbezahlung von Leistungen durch den Auftraggeber oder aus anderen schwerwiegenden Gründen kann die IRM GmbH vom Auftrag zurücktreten oder eine Anpassung verlangen.
10. Bei Meinungsverschiedenheiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag werden die Parteien zunächst versuchen im Wege einer partnerschaftlichen Verhandlung eine einvernehmliche Lösung zu finden. Sollten die Parteien innerhalb von 40 Tagen ab Verhandlungsbeginn keine solche Lösung gefunden haben, werden die Parteien ein Mediationsverfahren nach den Standards des BMWA ® durchführen. Sollte das Mediationsverfahren erfolglos beendet werden, wird die Meinungsverschiedenheit unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges bindend in einem Schiedsverfahren der deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit entschieden. Die vorstehend genannten Bestimmungen schließen die Durchführung eines Verfahrens zur Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes vor den ordentlichen Gerichten nicht aus. Gerichtsstand ist Hamburg.

1